FEUER - Unfalltod - Fe2116.16

Stirbt der Versicherungsnehmer und/oder sein in häuslicher Gemeinschaft lebender Ehe- oder Lebenspartner während der Laufzeit der AmHof/AmLand-Versicherung durch einen Unfall im Sinne der Allgemeinen Bedingungen für die Unfallversicherung (AUVB), so erbringt der Versicherer eine einmalige Todesfallleistung in der vereinbarten und auf der Polizze angeführten Höhe an den hinterbliebenen Partner, bei gleichzeitigem Ableben beider, an die Erben.

Handelt es sich um einen Unfalltod in Folge eines Brandes, eines Blitzschlages oder einer Explosion an den versicherten Sachen im Sinne der dem Vertrag zugrunde liegenden AFB, so erbringt der Versicherer eine einmalige Todesfallleistung in der vereinbarten und auf der Polizze für diesen Fall angeführten Höhe an den hinterbliebenen Partner, bei gleichzeitigem Ableben beider, an die Erben.